

## Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen in der KSB-Sportlehrstätte

- Halten Sie auf dem Grundstück, in dem Gebäude und den Räumlichkeiten den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m ein.
- Das Betreten des Gebäudes ist über den Haupteingang möglich.
- Das Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auf den Laufwegen innerhalb des Gebäudes und in der Kantine ist Pflicht. In den Seminarräumen bitten wir Sie weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (§4 Niedersächsische Corona-Verordnung).
- Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist eine Registrierung (Teilnehmerliste oder Luca-App) erforderlich (§6 Niedersächsische Corona-Verordnung).
- Für die Übernachtung muss ein Impf- oder Genesenen-Nachweis oder ein negativer Test (§7 Niedersächsische Corona-Verordnung) vorgelegt werden. Sofern **kein** Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei der Übernachtung zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt. Wir sind zur Meldung der positiven Testergebnisse im Sinne des Infektionsschutzgesetzes an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.
- Die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Raumgröße, um die Abstandsregel zu gewährleisten. Die Sitzplätze sind mit dem vorgeschriebenen Abstand einzunehmen. Die Räumlichkeiten müssen nach spätestens 45 Minuten ausreichend gelüftet werden.
- Achten Sie darauf, Arbeitsmittel nicht gemeinsam zu nutzen und nehmen Sie die persönlichen Arbeitsmittel zum Seminarschluss mit.
- Beachten Sie die Hinweise zur Handhygiene, Nies- und Hustenetikette. In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Haupteingang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Sollten Sie krank sein, Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Glieder- und Gelenkschmerzen etc. an sich feststellen, dürfen Sie das Gebäude nicht betreten.
- Sie besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere, wenn Sie einer Risikogruppe angehören oder mit jemanden aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben.
- Die Sporthalle hat ein gesondertes Hygienekonzept.

